



**GESUCH FÜR DIE DURCHFÜHRUNG EINER VERANSTALTUNG**

**1. Veranstaltung / Anlass**

Bezeichnung: .....

**2. Veranstalter/in**

**Verein / Institution / Organisation / Firma**

Name: .....  
 Strasse: .....  
 PLZ/Ort: .....  
 E-Mail .....  
 Tel. .... Natel: .....  
 Gilt als Zustelladresse für:  Korrespondenz  Rechnung

**Verantwortliche Person**

Name: .....  
 Strasse: .....  
 PLZ/Ort: .....  
 E-Mail .....  
 Tel. .... Natel: .....  
 Gilt als Zustelladresse für:  Korrespondenz  Rechnung

Zeitlicher Ablauf:	Wochentag	Datum:	Zeitraum
Vorbereitungsarbeiten:	.....	.....	von ..... Uhr bis ..... Uhr
(	.....	.....	von ..... Uhr bis ..... Uhr
(	.....	.....	von ..... Uhr bis ..... Uhr
Eigentlicher Anlass	(	.....	von ..... Uhr bis ..... Uhr
(	.....	.....	von ..... Uhr bis ..... Uhr
(	.....	.....	von ..... Uhr bis ..... Uhr
Aufräumarbeiten:	.....	.....	von ..... Uhr bis ..... Uhr

**3. INDOORANLASS Benützung von Räumlichkeiten der Einwohnergemeinde**

Genauere Bezeichnung der gewünschten Räumlichkeiten: (Turnhalle / Aula/ Schulzimmer / Hallenbad / öffentliche WC-Anlage etc.)

.....

**4. OUTDOORANLASS Benützung von Allmend / Waldgebieten / Aussensportanlagen**

Bezeichnung der gewünschten Aussenanlagen: (z.B. Strasse / Platz / Sportplatz  mit  ohne Garderobenbenützung / Waldgebiet (ggf. Kartenausschnitt beilegen):

..... Bei Anlass im Waldgebiet:  
 Anzahl Teilnehmende: ..... Personen

**5. Erbringung von Dienstleistungen der Regiebetriebe**

- Parkverbote: ..... Stück mit Datum ..... / Zeit ab: ..... Uhr  Geschirmobil (separates Formular ausfüllen)
- Absperriegitter ..... Stück à 2 m Länge («Vaubangitter»)  WC-Wagen, Standort: .....
- Abfallfässer: ..... Stück (inkl. Einlegesäcken)  Tanzbühne: Länge 8 10 12 m, Breite 5 8 m

**6. Temporäre verkehrslenkerische Massnahmen (Parkverbote / Strassensperrungen / Verkehrsumleitungen)**

Beschreibung der Massnahmen: .....

**7. Gelegenheitswirtschaft / Freinacht (ab 24.00 Uhr)**

Öffnungszeiten der Gelegenheitswirtschaft:	Erwartete Besucherzahl:
Datum	Zeit
.....	von ..... Uhr bis ..... Uhr
.....	von ..... Uhr bis ..... Uhr
.....	von ..... Uhr bis ..... Uhr

Alkoholausschank:  ja  nein  
 Musikalische Unterhaltung:  
 Nein  Ja, ab Tonträger  
 Ja, Livemusik. Name der Band und Stilrichtung:  
 .....

Interne Vermerke: vis. Gepo: ..... vis. HAL: ..... Betrag: .....

## 8. Zahlungsangaben

Post- oder Bankverbindung

- Kantonalbank Allschwil
- Raiffeisenbank Allschwil-Schönenbuch
- Basler Kantonalbank
- Postcheck
- Andere, nämlich:

**Kontonummer:** .....

## 9. Signatur Veranstalter/in

Ort und Datum:

.....

Rechtsverbindliche Unterschrift Veranstalter/in:

.....

**Gesuchseinreichung:**

**Spätestens** 4 Wochen vor der Veranstaltung an:  
Gemeindeverwaltung, Abteilung Facility Management, Baslerstrasse 111, 4123 Allschwil



## HINWEISE

### Anlagen und Bereiche, die nicht in den Zuständigkeitsbereich der Einwohnergemeinde Allschwil fallen

- **Tombola- und Lottomatchgesuche**  
Diese sind direkt an das Pass- und Patentbüro, Mühlegasse 14, 4410 Liestal zu richten. Das Formular kann auf der Homepage des Kantons abgerufen werden ([www.baselland.ch](http://www.baselland.ch) ⇒ Justiz, Polizei- und Militär ⇒ Pass- und Patentbüro ⇒ Gastwirtschaftsbewilligungen ⇒ Bewilligungsanträge).
- **Forsthaus**  
Das Forsthaus an der Neuweilerstrasse 141 gehört der Bürgergemeinde Allschwil. Benützungsgesuche sind direkt an die Bürgergemeinde, Dorfplatz 2, 4123 Allschwil oder per E-Mail an [info@bg-allschwil.ch](mailto:info@bg-allschwil.ch) zu richten ([www.buergergemeinde-allschwil.ch](http://www.buergergemeinde-allschwil.ch)).
- **Gartenbad am Bachgraben**  
Das Gartenbad am Bachgraben (Tel. 061 381 43 33) gehört dem Kanton Basel-Stadt (Sportamt Basel-Stadt, Grenzacherstrasse 405, 4058 Basel, Tel. 061 606 95 90 oder E-Mail an [sportamt@bs.ch](mailto:sportamt@bs.ch)).
- **Allschwiler Weiher**  
Das Gewässer sowie die gleichnamige ehemalige Schiessanlage inkl. Parkplatz gehören dem Kanton Basel-Stadt (Baudepartement Basel-Stadt, Allmendverwaltung, Rittergasse 4, 4001 Basel, Tel. 061 267 93 57 oder E-Mail an [bdav@bs.ch](mailto:bdav@bs.ch)).

## BEDINGUNGEN ZUM GESUCH FÜR DIE DURCHFÜHRUNG EINER VERANSTALTUNG GRUNDSÄTZLICHES, DEFINITIONEN

Sofern im Gesuchsformular der Platz für Eintragungen nicht ausreicht, sind sie auf einem Beiblatt aufzuführen.

**INDOORANLÄSSE** sind Veranstaltungen und Aufführungen, die hauptsächlich im Innern von Räumlichkeiten der öffentlichen Hand durchgeführt werden und bei denen im Aussenbereich nur Nebennutzungen stattfinden.

**OUTDOORANLÄSSE** sind Veranstaltungen, die schwerpunktmässig im Freien durchgeführt werden (z.B. auf Strassen, Plätzen, Wegen, Spielplätzen und Aussensportanlagen sowie in Feld und Wald) und bei denen Räumlichkeiten wie Garderoben, WC's oder Büros etc. nur als Nebenanlagen benötigt werden.

**UMWELTSCHUTZ:** Bei Veranstaltungen ist nach Möglichkeit auf Wegwerfgeschirr zu verzichten. Dadurch lassen sich wertvolle Ressourcen schonen und den Abfall reduzieren. Die Gemeinde bietet deshalb Mehrweggeschirr zur Miete an. Für grössere Anlässe kann das Allschwiler Geschirrmobil mit Geschirrspülmaschine gemietet werden (siehe Ziffer 5). Bei grösseren Anlässen sind separate PET-Sammelbehälter aufzustellen.

## ZUM GESUCHSFORMULAR

### Zu Ziffer 1. Veranstaltung / Anlass

Sofern die Bezeichnung der Veranstaltung nicht selbsterklärend ist, soll sie durch eine kurze Beschreibung ergänzt werden, aus welcher die Art des Anlasses ersichtlich wird.

### Zu Ziffer 2. Veranstalter/in

- **Verantwortliche Person**  
Für die Erteilung einer Bewilligung ist es zwingend erforderlich, dass von den Veranstalter/innen eine verantwortliche Person mit Weisungsbefugnis bezeichnet wird, die während der Veranstaltung vor Ort anwesend sein muss. Sie ist verantwortlich für die Einhaltung aller Auflagen und Bedingungen im Zusammenhang mit der Durchführung des Anlasses und zugleich Ansprechperson gegenüber Dritten.

### Zu Ziffer 3. INDOORANLASS Benützung von Räumlichkeiten der Einwohnergemeinde<sup>1</sup>

Bei der Planung eines Indooranlasses ist die Verfügbarkeit der gewünschten Räumlichkeiten bei dem Bereich Bau – Raumplanung – Umwelt, Abteilung Facility Management, abzuklären, **bevor** das Gesuch eingereicht wird.

- **Schützenstube**
- **Heimatmuseum**  
Das Heimatmuseum an der Baslerstrasse 48 kann für Führungen gemietet werden. Es können sich maximal 100 Personen darin aufhalten, wovon höchstens 50 Personen im grossen Saal. Bei jedem Anlass ist eine Person zu bezeichnen, welche für die Sicherheit verantwortlich ist.
- **Hallenbad**  
Das Hallenbad ist primär ein Schulbad; es steht der Öffentlichkeit lediglich abends und an Wochenenden zur Verfügung. Es sind nur Schwimmveranstaltungen möglich, die von Schwimmvereinen durchgeführt werden. Die Schliessung des Hallenbades infolge einer solchen Veranstaltung ist gebührenpflichtig.

<sup>1</sup> Siehe Gebührenordnung [www.allschwil.ch](http://www.allschwil.ch) ⇒ Was? Wie? Wo? ⇒ Gebührenordnung Allschwil



- **Zivilschutzanlagen**  
Übernachtungen in Zivilschutzanlagen sind für jeweils maximal 50 Personen pro Anlage möglich.
- **Schulareale**  
In den Innen- und Aussenbereichen von Schulanlagen ist der Alkoholgenuss und das Rauchen verboten.

#### Zu Ziffer 4. OUTDOORANLASS Benützung von Allmend / Waldgebieten / Aussensportanlagen<sup>1</sup>

- **Öffentliche Strassen, Allmend**  
Die Benützung, Beanspruchung und Sperrung von öffentlichen Strassen, Wegen und Plätzen (Allmend) durch Anlässe aller Art ist bewilligungspflichtig.
- **Sportanlagen**  
Bei der Planung eines Anlasses auf der Sportanlage «Im Brüel» ist die Verfügbarkeit mit dem Fussballclub Allschwil abzusprechen, **bevor** das Gesuch eingereicht wird.
- **Allschwiler Wald**  
Der Regierungsrat hat am 25. März 2003 den Allschwiler Wald in das Inventar der geschützten Naturobjekte des Kantons Basel-Landschaft aufgenommen. Veranstaltungen im Allschwiler Wald unterliegen einer generellen Bewilligungspflicht durch die Einwohnergemeinde.
- **Spielplätze und Beachvolleyball-Anlage**  
Die Spielplätze Lindenplatz, Tulpenweg, Pestalozziweg, Spitzwaldstrasse/Steinbühlweg, neben dem Quartiertreff Dürrenmatten, die Plumpi sowie die Beachvolleyball-Anlage neben dem Schulzentrum Neuallschwil (Ecke Baslerstrasse/Muesmattweg) sind öffentliche Spielanlagen. Eine Reservation ist nur für Schulen oder Gemeindegänge möglich.

#### Zu Ziffer 5. Erbringung von Dienstleistungen der Regiebetriebe<sup>1</sup>

- **Temporäre Signalisationen**  
Es können nur Signale zur Verfügung gestellt werden, die bei den Regiebetrieben der Gemeinde vorrätig sind. Das Abholen und Stellen der Signale ist in der Regel Sache der Veranstalter/innen, ebenso die Beschaffung von Signalen, die bei den Regiebetrieben nicht vorrätig sind. Bei der Miete von Parkverboten zum Freihalten von Parkraum für die Veranstaltung ist genau anzugeben, ab für welchen Zeitraum das Parkverbot gelten soll (z.B. ab Fr 06.00 bis So 22.00 Uhr).
- **Absperrgitter**  
Es sind maximal 90 «Vauban-Gitter» à je 2 Laufmeter Länge verfügbar. Hin- und Rücktransport sowie das Stellen sind Sache der Veranstalter/innen.
- **Geschirrmobil**  
Es kann sowohl das Geschirrmobil als Ganzes (Gedecke inkl. Spülmaschine) oder nur einzelne Gedecke (jeweils in ganzen Einheiten) gemietet werden; dazu ist mit der Gemeinde ein separater Mietvertrag abzuschliessen. Das Formular kann unter [www.allschwil.ch](http://www.allschwil.ch) ⇒ Was? Wie? Wo? ⇒ Geschirrmobil abgerufen werden.
- **Abfallfässer**  
Es sind maximal 10 Abfallfässer verfügbar; sie werden mit Einlegesäcken zur Verfügung gestellt. Der gesammelte Kehrort ist auf eigene Kosten zu entsorgen.
- **Toilettenwagen**  
Der Toilettenwagen muss in unmittelbarer Nähe eines Kontrollschachtes der öffentlichen Kanalisation und auf möglichst horizontalem Untergrund abgestellt werden können. Die Platzierungsmöglichkeiten und der genaue Standort sind frühzeitig mit dem Bereich Bau – Raumplanung – Umwelt, Baugruppe der Regiebetriebe, abzuklären. Für die Benützung des Toilettenwagens ist ein separater Mietvertrag abzuschliessen.
- **Tanzbühne**  
Es stehen folgende Abmessungen zur Verfügung: Länge 8 m / 10 m / 12 m, Breite 5 m / 8 m.

<sup>1</sup> Siehe Gebührenordnung [www.allschwil.ch](http://www.allschwil.ch) ⇒ Was? Wie? Wo? ⇒ Gebührenordnung Allschwil

**Zu Ziffer 6. Temporäre verkehrslenkerische Massnahmen<sup>1</sup>****▪ Grundsätzliches**

Die wegen des Anlasses vorgesehenen Strassensperrungen, Beschränkungen und Umleitungen des Individualverkehrs wie auch der öffentlichen Verkehrsmittel etc. sind möglichst genau zu umschreiben und ggf. mit Situationsplan und Skizzen zu ergänzen. Bei Kantonsstrassen: Polizei Basel-Landschaft, Hauptabteilung Verkehrssicherheit, Brühlstr. 43, 4415 Lausen (Tel.061 926 39 10, Fax 061 921 93 42).

**▪ Grossanlässe**

Werden durch den Anlass mehrere Strassen betroffen, ist in Absprache mit der Gemeindepolizei ein Signalisationskonzept über die verkehrslenkerischen Massnahmen zu erstellen.

**▪ Öffentlicher Verkehr**

Wird durch den Anlass der Betrieb der öffentlichen Verkehrsmittel beeinträchtigt (z.B. temporäre Umleitung von Buslinien oder Verlegung von Bushaltestellen, Trameinkürzungen mit Busersatz), so haben die Veranstalter/in direkt bei den betroffenen Verkehrsunternehmen die entsprechenden Einwilligungen einzuholen. Eine Kopie der Einwilligungen ist der Gemeindepolizei rechtzeitig vor der Veranstaltung zuzustellen. Zuständigkeiten:

Tramlinie 6, Buslinien 33, 38/31 & 48: BVB Basler Verkehrsbetriebe, Claragraben 55, Postfach, 4005 Basel  
Buslinie 61 und 64: BLT Baselland Transport AG, Grenzweg 1, 4104 Oberwil

**Zu Ziffer 7. Gelegenheitswirtschaftspatent<sup>1</sup> / Freinachtsbewilligung<sup>1</sup>****▪ Rechtlichen Grundlagen**

Kantonales Gastgewerbegesetz (insb. §§ 2,4 und 5) und zugehörige Verordnung (insb. § 6).

**▪ Gelegenheitswirtschaftspatent**

Bei allen Anlässen ist für die entgeltliche Abgabe (Verkauf) von Speisen und Getränken zum Konsumieren an Ort und Stelle eine Bewilligung der Gemeinde erforderlich. Das Gelegenheitswirtschaftspatent wird unter Bezugnahme auf die Angaben in Ziffer 7 dieses Gesuchsformulars ausgestellt, es ist kein separates Gesuch einzureichen.

**▪ Freinachtsbewilligung**

Wenn die entgeltliche Bewirtung länger als bis 24.00 Uhr dauern soll, kann die Gemeinde eine Freinachtsbewilligung erteilen. Die Freinachtsbewilligung wird unter Bezugnahme auf die Angaben in Ziffer 7 dieses Gesuchsformulars für jeden Wochentag der Veranstaltung einzeln festgelegt, in der Regel jeweils bis maximal 02.00 Uhr, es ist kein separates Gesuch einzureichen.

Gemäss § 6 der kantonalen Verordnung zum Gastgewerbegesetz wird keine Freinachtsbewilligung benötigt:

- Für das zeitlich uneingeschränkte Wirten an Silvester und am Neujahrstag, an den von der Gemeinde festgelegten Fasnachtstagen sowie an Hochzeiten in geschlossener Gesellschaft.
- Für das Wirten bis 02.00 Uhr bei eidgenössischen, kantonalen und kommunalen Wahlen und Abstimmungen in der Nacht von Samstag auf Sonntag sowie am 30. April, 1. Mai, 31. Juli und 1. August.
- Für das Wirten bis 04.00 Uhr an eidgenössischen und kantonalen Festen am betreffenden Festort und an Markttagen am betreffenden Markttort.

**Ansprechstellen der Einwohnergemeinde**

- Bereich Bau – Raumplanung – Umwelt, Abteilung Facility Management,  
Elriz Traub, Tel. 061 486 25 06, elriz.traub@allschwil.bl.ch

<sup>1</sup> Siehe Gebührenordnung [www.allschwil.ch](http://www.allschwil.ch) ⇒ Was? Wie? Wo? ⇒ Gebührenordnung Allschwil